

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 104 (2010)

Heft: 11

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV-Revision stösst auf Kritik

Text: NZZ vom 14. Oktober 2010

Mit der 6. Revision soll die Invalidenversicherung bis 2018 saniert werden. Die Sparmassnahmen stoßen auf grossen Widerstand bei Behindertenorganisationen. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) spricht von Leistungsabbau auf dem Buckel der Kantone. „Die finanziellen Auswirkungen der Revision verletzen die Grundsätze des neuen Finanzausgleichs“, die Mehrkosten der geplanten Massnahmen würden „auf die Kantone verlagert“, so begründet die SODK ihre ablehnende Haltung zum revidierten Gesetz. Der Bundesrat schlägt unter anderem vor, das abgestufte IV-Renten-System mit seinen Viertels-, Halb-, Dreiviertels- und Vollrenten in ein stufenloses System überzuführen. Dabei fallen fast 40 Prozent aller Renten tiefer aus - insbesondere diejenigen für Menschen mit einer Teilinvalidität zwischen 50 und 99 Prozent.

Die Kantone befürchten deshalb eine „erhebliche Mehrbelastung bei den Ergänzungsleistungen“ (EL). Andere Massnahmen wie die Einsparung von jährlich 30 Millionen Franken für die Behindertenorganisationen führten gar zu einer „direkten Kostenverschiebung“. Aufgrund der unsicheren Prognosen sei „durchaus auch mit weit höheren Kosten zu rechnen“, schreibt die SODK in ihrer Vernehmlassungantwort. „Die höheren EL-Ausgaben der Kantone sind daher zu kompensieren.“ Die Kantone kritisieren auch das Sparen auf dem Buckel der heutigen und künftigen Rentenbezüger: „Die Schuldentilgung ist ein vorübergehendes Problem und darf nicht mit permanenten Leistungskürzungen behoben werden“.

Die Massnahmen zur Eingliederung insbesondere von psychisch Behinderten erachtet die SODK als begrüssenswert und sinnvoll. Sie weist jedoch warnend darauf hin, dass die Einsparungen von der Wirtschaftslage abhingen - auch weil bei der Sozialhilfe und bei den Langzeitarbeitslosen ähnliche Ziele verfolgt würden. Und: „Aus Sicht der Kantone ist es zudem unabdingbar, dass die Arbeitgeberseite verbindlich in den Eingliederungsprozess eingebunden wird.“

Eine Forderung, welche die Behindertenorganisationen und auch die FMH, die Verbin-

dung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, in den Vordergrund rücken. Für Unternehmen bestehe „keinerlei Anreiz, bei der frühzeitigen Integration von IV-Bezügern mitzuwirken“, schreibt die FMH.

Die Behindertenorganisation pro infirmis, Agile, Pro Mente Sana oder die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) schlagen ein Bonus-Malus-System oder Quoten für Unternehmen vor. Nur mit Anreizen oder Erleichterungen für die Arbeitgeber allein bleibe die Reintegration „politische Fiktion“, schreibt pro infirmis.

Generell fordern die Behindertenorganisationen und auch die Gewerkschaften ein ausgewogenes Paket, das auch Mehreinnahmen umfasst. Neben der Erhöhung der Lohnabzüge soll der Bundesrat auch alternative Einnahmequellen prüfen. Die aktuelle Vorlage lehnen sie kategorisch ab. Agile, pro infirmis und die DOK machen allesamt deutlich, dass ohne klare Korrekturen ein Referendum unausweichlich sei.

Renten steigen wegen Teuerung

Text: NZZ vom 25. September 2010

Per 1. Januar 2011 steigen die AHV- und IV-Renten, und zwar um 1,75 Prozent. Dies hat der Bundesrat festgelegt. Die minimale AHV/IV-Rente steigt von 1'140 auf 1'160 Franken pro Monat, die Maximalrente von 2'280 auf 2'320 Franken, wie das Departement des Innern mitteilte. Bei den Ergänzungsleistungen erhöht sich der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs von 18'720 auf 19'050 Franken pro Jahr für Alleinstehende, von 28'080 auf 28'575 Franken für Ehepaare und von 9'780 auf 9'945 Franken für Waisen.

Gleichzeitig werden die Mindestbeiträge für AHV/IV und EO angehoben. Sie steigen von 460 auf 475 Franken pro Jahr. Der Mindestbeitrag für die freiwillige AHV/IV steigt von 892 auf 904 Franken. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen werden anhand des Vermögens und des Renteneinkommens berechnet. Neu werden dabei auch die Renten der AHV berücksichtigt, die IV-Renten hingegen weiterhin nicht. Wer

In Kürze

Bauten für Behinderte

Mit 111 zu 69 Stimmen hat sich der Nationalrat dafür ausgesprochen, dass Institutionen für Behinderte weiterhin Gelder der Invalidenversicherung erhalten sollen, auch wenn sie ihre Schlussabrechnungen nicht bis Ende Jahr vorlegen können. Für die Fristerstreckung ist eine Änderung der Übergangsbestimmungen des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes nötig.

Leistungskürzungen in der Arbeitslosenversicherung ab 1. April 2011

Die Leistungskürzungen in der Arbeitslosenversicherung treten ab kommendem April in Kraft. Dies hat der Bundesrat am 1. Oktober 2010 entschieden. Gleichzeitig eröffnete der die Vernehmlassung zur dazugehörigen Verordnung. Bereits auf Anfang 2011 treten die Erhöhung der Lohnabzüge von 2 auf 2,2 Prozent sowie das Solidaritätsprozent auf Einkommen zwischen 126'000 und 315'000 Franken in Kraft.

Miss-Handicap-Wahl

Am 20. November 2010 findet im Kurzaal in Bern die Miss-Handicap-Wahl mit zwölf Kandidatinnen statt. Die gehörlose Fabienne Broch aus Buchs (26) hat es ins Finale geschafft und wird definitiv an der Wahl teilnehmen. Per SMS kann schon jetzt auf der Homepage www.misshandicap.ch für die Kandidatinnen gevotet werden.

Ergänzungsleistungen erhält und nicht erwerbstätig ist, bezahlt in Zukunft generell nur noch den Mindestbeitrag.

Die Erhöhung der Renten führt zu Mehrkosten von rund 765 Millionen bei der AHV und 115 Millionen bei der IV. Davon gehen 170 Millionen zulasten des Bundes. Die Berechnungsgrundlagen der beruflichen Vorsorge werden ebenfalls angepasst. Erhöht werden der Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu 6'682 Franken (heute 6588) für Personen, die eine 2. Säule haben. Für Personen ohne 2. Säule beträgt er neu 33'408 Franken (heute 32'832).

Gemäss dem geltenden Gesetz werden die Renten alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Künftig soll der Teuerungsausgleich an die finanzielle Gesundheit der AHV geknüpft werden. Dies haben National- und Ständerat im Rahmen der 11. AHV-Revision beschlossen, die sie in der Herbstsession zu Ende beraten haben.

Milliardenkosten durch Demenzen

Text: Neue Zürcher Zeitung vom 22. September 2010

Demenzerkrankungen werden im Jahr 2010 weltweit Kosten von etwa 604 Milliarden Dollar verursachen, wie die Organisation Alzheimer Disease International, ein Zusammenschluss nationaler Alzheimer-Organisationen, in einem am 21. September 2010 veröffentlichten Bericht schätzt. Dies entspricht etwa einem Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung, heisst es; 70 Prozent der Kosten entstünden in Westeuropa und Nordamerika. Die Organisation stützt sich auf die geschätzte Häufigkeit von Demenzen, von denen die Alzheimerdemenz die häufigste ist. Die Kosten berechnete sie aus jenen für die familiäre Pflege sowie direkten Kosten für die medizinische und soziale Betreuung der Patienten, deren Schätzung auf verschiedenen Quellen und Annahmen basierte.

Diese Kosten dürften rapide ansteigen, schreibt die Organisation - allein bis 2030 um geschätzte 85%. Dies, weil sich die Anzahl der Demenzkranken unter anderem aufgrund der steigenden Lebenserwartung erhöhen und die Kosten pro Patient in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen mit der wirtschaftlichen Entwicklung und damit einhergehender besserer Betreuung steigen dürften. Sie fordert daher unter anderem grössere Investitionen in die Alzheimer-Forschung.

werden soll. Der Bundesrat dürfte die Massnahmen im Laufe des Jahres 2011 in Kraft setzen.

Das ursprünglich dringliche und zeitlich befristete Massnahmenpaket von Couchebin hat sich nach der zähflüssigen Behandlung im Parlament in eine ordentliche Gesetzesrevision verwandelt. Auch inhaltlich ist von den Vorschlägen Couchepins kaum etwas geblieben: Die umstrittene Praxisgebühr wurde ebenso gestrichen wie die Pflicht für die Krankenkassen, telefonische Beratungsdienste anzubieten.

Wechsel der Franchise

Im Paket verbleiben zehn Massnahmen mit einem Spareffekt von schätzungsweise 150 bis 250 Millionen Franken pro Jahr - ein eher bescheidener Betrag angesichts der Gesamtkosten von rund 5 Milliarden Franken. Gemäss den Gesetzesänderungen sollen Krankenkassen keine Provisionen aus der Grundversicherung an Makler wie Comparis mehr bezahlen können. Weiter erhält der Bund die Kompetenz, Tarife bei überdurchschnittlicher Kostensteigerung im ambulanten Bereich in einem Kanton für ein Jahr um bis zu 10 Prozent zu senken.

Ferner dürfen Versicherte die Höhe der Franchise nur noch alle zwei Jahre wechseln. Dies soll kurzfristige Wechsel je nach Gesundheitszustand verhindern. Und schliesslich müssen die Ärzte auf ihren Rechnungen die Diagnose der Patienten neu in Codes erfassen. Das Parlament hat diesbezüglich, zu spät eingebrachte Bedenken der Ärzteschaft nicht berücksichtigt.

Medikamentenpreise

Als kleiner Lichtblick kann gewertet werden, dass sich die von alt Bundesrat Pascal Couchebin im Frühjahr 2009 lancierten dringlichen Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung im Parlament auf der Zielgeraden befinden. Am 27. September 2010 stimmte der Nationalrat dem Antrag der Einigungskonferenz ohne Gegenantrag zu. „Im Hinblick auf die nächste Prämienrunde ist es wichtig, dass wir diese Massnahmen jetzt verabschieden“, betont Ruth Humbel (cvp, Aargau) namens der Gesundheitskommission vor dem Rat.

Wichtigste Differenz zwischen den Räten waren zum Schluss die Medikamentenpreise. Gegenüber der griffigeren Ständersatzlösung hat sich die mildere Version des Nationalrats durchgesetzt, wonach nur im Grundsatz bei gleicher Eignung das preisgünstigere Medikament abgegeben